

Beschluss der 22. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten

Sex. Belästigung am Arbeitsplatz als Straftat einstufen

Beschluss:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros fordert die Bundesregierung auf, dass sex. Belästigung am Arbeitsplatz strafrechtlich verfolgt wird.

Begründung:

Sex. Belästigung am Arbeitsplatz ist in Deutschland keine Straftat, sondern es handelt sich hierbei um einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz „AGG“ und gegen das Gesetz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Beschäftigtenschutzgesetz „BeschSchG“).

Sex. Belästigung wird nach AGG als Nötigung oder Beleidigung behandelt.

Für viele Opfer sex. Belästigung ist es enttäuschend und demütigend, wenn sie feststellen müssen, dass in Deutschland sex. Belästigung am Arbeitsplatz strafrechtlich nicht verfolgt wird. In anderen Ländern, wie z.B. in der Schweiz, Österreich und Finnland wird sex. Belästigung als Straftat eingestuft und erfährt somit eine klare rechtliche Einstufung und gesellschaftliche Wertung.

Nach dem BeschSchG haben Beschäftigte das Recht sich gegen sex. Belästigung zu beschweren (§3 BeschSchG) und der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin die Pflicht, die Beschäftigten davor zu schützen (§2 ,Abs.1 BeschSchG) und vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Bei einer festgestellten sex. Belästigung am Arbeitsplatz hat der Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Abmahnung, Umsetzung, Versetzung oder Kündigung zu ergreifen (§4, Abs. 1 BeschSchG).

Dies alles betrifft lediglich das Arbeitsverhältnis und die konsequente Verfolgung der sex. Belästigung ist in großen Umfang von dem Arbeitgeber/ der Arbeitgeberin abhängig.

Die fehlende Strafbarkeit führt in aller Regel auch im System des Betriebes, der Organisation oder des Unternehmens eher dazu, dass die Beschwerde gegen sex. Belästigung in ihrem Ausmaß abgeschwächt wird und das Opfer nicht ernst genommen wird. Eine nachfolgende strafrechtliche Verfolgung wegen Beleidigung oder Nötigung ist auch bei einer festgestellten sex. Belästigung ein schwieriges, sehr wenig erfolgversprechendes Verfahren, welches das Opfer häufig nicht einleitet, da hiermit erhebliche Kosten und psychische Belastungen verbunden sind.